



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Strom- und Gasrahmenliefervertrag 2021 - 2023, Europaweite Ausschreibung
---------------	---

Frühere Beratungen:	AUT am 13. Juli 2020
---------------------	----------------------

Anlagen:	-
----------	---

Sachvortrag :	Herr Betting, Amtsleiter Bau- und Liegenschaftsamt	Zeitdauer (ca.):	5 Min.
---------------	--	------------------	--------

Beschlussvorschlag:	<p>Folgende Lose werden - vorbehaltlich befriedigender Vertragsverhandlungen - an die Bieter mit den wirtschaftlichsten Angeboten mit dem Rahmenliefervertrag Strom für die jeweiligen Kreisobjekte beauftragt: Los 1 bis 6: Stadtwerk am See GmbH & Co. KG Los 8: Stadtwerke Bad Saulgau</p> <p>Folgende Lose werden - vorbehaltlich befriedigender Vertragsverhandlungen - an die Bieter mit den wirtschaftlichsten Angeboten mit dem Rahmenliefervertrag Gas für die jeweiligen Kreisobjekte beauftragt: Los 1 bis 6: Stadtwerk am See GmbH & Co. KG</p>
----------------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	28.07.2020	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	294.237,61 Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	294.237,61 Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	294.237,61 Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: _____ Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: 882.712,83 für 2021-2023 Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**

Produkt: Alle Gebäudekostenstellen Investitions-Nr. _____

Kostenstelle: _____

Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Herr Betting

1. Ausgangslage:

Die Rahmenlieferverträge über die Belieferung für die Kreisliegenschaften mit Strom und Gas durch die derzeitigen Strom-/Gaslieferanten enden am 31. Dezember 2020. Gemäß der Eilentscheidung des Landrates wurden die Ausschreibungen für die Fortführung der Rahmenlieferverträge für Strom- und Gas europaweit ausgeschrieben. (SV 420/2020/2).

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2020 beschlossen am eea-Re-Zertifizierungsverfahren im Jahr 2021 mit dem Ziel der Auszeichnung in Gold teilzunehmen (SV 420/2020/1). Hierfür ist die Aktualisierung und Umsetzung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms notwendig und das die Leitbildziele fortzuschreiben. Hierunter fallen auch die erhöhten ökologischen Qualitätsanforderungen für den Bezug von Strom und Gas.

2. Sachverhalt:

Stromlieferung:

Die ökologischen Qualitätsanforderungen wurden wie folgt in der Ausschreibung gefordert: Die elektrische Energie muss nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen. Die Auftragnehmer verpflichtet sich, während des gesamten Lieferzeitraums einen Anteil elektrischer Energie aus erneuerbarer Energie von mindestens 30 % in Anlagen zu erzeugen, die bis zu sechs Jahre zum Zeitpunkt des Lieferbeginns und nachfolgend jeweils zum 1. Januar des jeweiligen Lieferjahres in Betrieb genommen wurden. Die Erfüllung der vorstehenden Anforderungen an die Erzeugungsart und die einbezogenen Stromerzeugungsanlagen ist bei Angebotsabgabe und während der Vertragslaufzeit gemäß den Vorgaben des Auftraggebers nachzuweisen.

Der Rahmenliefervertrag für die Stromlieferung für die Versorgung der landkreiseigenen Liegenschaften, den Betrieb der landkreiseigenen Stromverbraucher an Kreisstraßen (zum Beispiel Beleuchtungs- und Ampelanlagen, Tunnelbeleuchtung) sowie den Eigenbedarf der Liegenschaften des Abfallwirtschaftsamts und für das RITZ Regionales Innovations- und Technologietransferzentrum GmbH wurde am 14. Mai 2020 im offenen Verfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) europaweit ausgeschrieben. Da die jeweilige Stromabnahmemenge bei den einzelnen Losen nicht genau feststeht, wird die Belieferung jeweils als "Rahmenliefervertrag" für den Zeitraum 1.1.2021 bis 1.1.2024 ausgeschrieben. Die Ausschreibung der Belieferung ist in acht Lose unterteilt worden. Die Frist zur Abgabe der Angebote endete am 12. Juni 2020. Es wurden vier Angebote fristgerecht abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der der Angebote soll die Vergabe folgender Lose an die Bieter mit den wirtschaftlichsten Angeboten – vorbehaltlich befriedigender Vertragsverhandlungen – an folgende Bieter erfolgen:

Los 1 Objekte Tettngang/Meckenbeuren/Kressbronn: Stadtwerk am See:	19.073,24 EUR
Los 2 Objekte Friedrichshafen/Immenstaad/Hagnau: Stadtwerk am See:	115.495,07 EUR
Los 3 Objekte Markdorf/Meersburg/Salem/Oberteuringen/Bermatingen):	
	Stadtwerk am See: 31.858,65 EUR
Los 4 Überlingen/Owingen/Siplingen:	Stadtwerk am See: 26.524,53 EUR
Los 5 Objekte Straßenbauamt:	Stadtwerk am See: 15.298,77 EUR
Los 6 Objekte Abfallwirtschaft:	Stadtwerk am See: 6.372,96 EUR
Los 8 Kreisverkehrs- und Straßenbehörde:	Stadtwerte Bad Saulgau: 409,04 EUR

Gaslieferung:

Die ökologischen Qualitätsanforderungen wurden wie folgt in der Ausschreibung gefordert: Das gelieferte Gas muss während der gesamten Vertragslaufzeit mindestens zu 10 % aus erneuerbaren Energien stammen. Gas im Sinne dieser Ausschreibung ist Erdgas der zweiten Gasfamilie, Gruppe H und Gruppe L, und muss in seiner Beschaffenheit den jeweils geltenden „Technischen Regeln“ des DVGW, Arbeitsblatt G260, entsprechen. Die Erfüllung der vorstehenden Anforderungen ist bei Angebotsabgabe und während der Vertragslaufzeit gemäß den Vorgaben des Auftraggebers nachzuweisen.

Der Rahmenliefervertrag für die Gaslieferung für die Versorgung der landkreiseigenen Liegenschaften, der Straßenmeistereien und des Abfallwirtschaftsamts wurde am 14. Mai 2020 im offenen Verfahren nach VgV europaweit ausgeschrieben. Da die jeweilige Gas-Abnahmemenge bei den einzelnen Losen nicht genau feststeht, wird die Belieferung jeweils als "Rahmenliefervertrag" für den Zeitraum 1.1.2021 bis 1.1.2024 ausgeschrieben. Die Ausschreibung der Belieferung ist in sechs Lose unterteilt worden. Die Frist zur Abgabe der Angebote endete am 12. Juni 2020. Es wurden vier Angebote fristgerecht abgegeben. Nach Prüfung und Wertung der Angebote soll die Vergabe folgender Lose an den Bieter mit den wirtschaftlichsten Angeboten – vorbehaltlich befriedigender Vertragsverhandlungen – das Stadtwerk am See erfolgen:

Los 1 Objekte Tettngang/Kressbronn:	Stadtwerk am See:	17.531,98 EUR
Los 2 Objekte Friedrichshafen/Meckenbeuren:	Stadtwerk am See:	1.988,93 EUR
Los 3 Objekte Markdorf/Oberteuringen/Bermatingen:	Stadtwerk am See:	12.648,44 EUR
Los 4 Überlingen/Uhldingen-Mühlhofen/Owingen/Siplingen:	Stadtwerk am See:	36.854,44 EUR
Los 5 Objekte Straßenbauamt:	Stadtwerk am See:	2.440,75 EUR
Los 6 Objekte Abfallwirtschaft:	Stadtwerk am See:	360,81 EUR

3. Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Stromausschreibung verzeichnet der Kreis eine Preiserhöhung des Strombezugspreises von ca. 35 %. Dies ist wie folgt zu begründen:

- Die Terminmarktpreise für den Strombezug sind zwischen 2015 und dem heutigen Zeitpunkt starken Schwankungen unterlegen. Der Kreis konnte bei der Ausschreibung 2015 als auch bei der jetzt zugrundeliegenden Ausschreibung in der Phase von sinkenden Preisen den Abschluss tätigen, in der Summe jedoch ist es über die Jahre zu einer deutlichen Steigerung der Strombezugskosten an der Terminbörse gekommen.
- Rückgang der Bezugsmengen um rund 12,5 % bedingt durch den Entfall von diversen Asylunterkünften, der zukünftigen Eigenstromversorgung durch das Energie Contracting am BZM Markdorf, sowie Minderverbräuche durch Sanierungsmaßnahmen am BSZ FN.
- Erhöhung der ökologischen Qualitätsanforderungen des Strombezuges von 30 % auf 100 %. Hieraus resultierend hat sich auch der Anteil von 30 % aus Neuanlagen, die nicht älter als sechs Jahre sind und die keinerlei Fördermittel für die Errichtung erhalten haben, erhöht. Neuanlagen ohne Fördermittel sind in Deutschland nur begrenzt am Markt verfügbar und verteuern somit die Strombezugskosten.

Bei der Gasausschreibung konnte eine Preisreduzierung von durchschnittlich 8 % erreicht werden. Dies konnte trotz reduzierter Mengenabnahme durch den derzeitigen Gaspreis im Verhältnis zu dem Gaspreis bei der Ausschreibung 2018 erzielt werden.

Nach erfolgter Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik wurde einstimmig die Empfehlung an den Kreistag ausgesprochen dem Beschlussvorschlag zu folgen.